



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 24.06.2015

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. März 2015 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Vorstellung des Mietspiegels 2015
5. Bericht des Netzwerkes Inklusion
6. Bericht der Schuldnerberatung der Diakonie
7. Vorstellung des Projektes „Das St. Elisabeth Hospital – ein kultursensibles Krankenhaus!?“
8. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Protokoll

Frau Harrendorf-Vorländer eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig Frau Laura Karrengarn zur 3. stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. März 2015 - öffentlicher Teil -

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 12. März 2015 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

a) Belange von Menschen mit Behinderung

Frau Björklund berichtete über den inklusiven Tanzkurs. Dieser sei ein Kooperationsprojekt des Freizeithauses Neubeckum und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Gleichstellungsbeauftragten). Der Tanzkurs habe sich als festes Angebot etabliert und wird jeweils anteilig durch das Freizeithaus und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (Gleichstellungsbeauftragte) finanziert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tanzkurses haben regelmäßige Auftritte auf Veranstaltungen wie dem Tag der Begegnung und dem Sonnenblumenfest in Neubeckum. Zudem nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettbewerben teil und haben bereits an dem von Aktion Mensch und Funky e. V. organisierten Flashmob teilgenommen.

Frau Björklund berichtet weiterhin über den Arbeitskreis Begegnung. Dieser beschäftige sich derzeit mit der Erstellung eines Inklusionsplanes für die Stadt Beckum. In einem ersten Arbeitsschritt sollen Maßnahmen aus den Bereichen Arbeit, Erziehung und Bildung, Wohnen sowie Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit unter Berücksichtigung des Inklusionsplanes des Kreises Warendorf der kommunalen Ebene angepasst werden. Das nächste Treffen des Arbeitskreises ist im September geplant.

b) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Björklund berichtete über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, welches nun bereits zwei Jahre besteht. Es gab in den letzten zwei Jahren viele Anrufe und es konnte in vielen Fällen geholfen werden. Der Ausbau der Online-Beratung sei gut angenommen worden. Für die Beratung seien im Bedarfsfall Dolmetscher vorhanden und es würde Beratung in leichter Sprache angeboten. Unter den Anruferinnen sei eine

starke Betroffenheit besonders bei den Frauen mit Migrationshintergrund und bei behinderten Frauen zu verzeichnen. Frau Björklund erklärte weiterhin, dass Beratungsstellen nicht in jeder Stadt ausreichend vorhanden seien. Beckum sei in diesem Bereich allerdings gut aufgestellt. Des Weiteren wird ein Antrag bei „Aktion Mensch“ gestellt, eine Fachberatungsstelle für Frauen mit Behinderung in Beckum einzurichten.

Weiterhin berichtete Frau Björklund von den „Fair Trade“-Veranstaltungen, welche durch die Frauen des Stadtfrauenforums organisiert werden. Die bisherigen Veranstaltungen, es sei ein Vortrag und eine Ausstellung organisiert worden, waren gut besucht. Eine Abschlussveranstaltung ist im November vorgesehen.

Anschließend wies Frau Björklund auf das Förderkonzept für traumatisierte Flüchtlingsfrauen hin. Durch dieses Projekt möchte das Land Flüchtlingen in ihrer extremen Lebenssituation Unterstützung und Hilfe bieten. Als besonders schützenswerte Zielgruppe werden dabei traumatisierte weibliche Flüchtlingsfrauen betrachtet. Durch zielgruppenorientierte Projekte soll, aufbauend auf die Arbeit der Flüchtlingshilfe und der Fraueninfrastruktur, den besonderen Lebenssituationen dieser Frauen Rechnung getragen werden. Das Förderkonzept ermöglicht Schulungsmaßnahmen für Menschen die sich beruflich oder ehrenamtlich mit dieser Zielgruppe beschäftigen. Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ hat dazu einen Projektantrag gestellt. Das Fördervolumen je Projekt beträgt maximal 20.000 Euro.

Vom „Runden Tisch gegen Gewalt“ berichtete Frau Björklund, dass momentan in einer Kleingruppenphase eine Fortbildung erarbeitet werden soll. Thema dieser Fortbildung soll das Kindeswohl im Kontext häuslicher Gewalt sein. Die Fortbildung soll im Jahr 2016 in Warendorf starten. Zielgruppe einer solchen Fortbildung werden hauptsächlich pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen und Kindertageseinrichtungen sein. Wenn der Bedarf vorhanden ist, soll die Fortbildung fortgeführt werden und auch auf andere Standorte und andere Zielgruppen ausgeweitet werden. Eine mögliche andere Zielgruppe könnten zum Beispiel Tagesmütter sein. Zudem wird eventuell die Planung für eine Aufbaufortbildung zum Thema der professionellen Ansprache bei einem Verdacht der häuslichen Gewalt aufgenommen.

Zuletzt gab Frau Björklund den Hinweis, dass am 25. September 2015 im Mütterzentrum die internationale Frauenfete stattfinden wird.

Herr Schöttler erkundigte sich, ob die häusliche Gewalt und die Übergriffe auf Frauen zugenommen haben. Daraufhin teilte Frau Björklund mit, dass dieses durchaus so sei und durch das Hilfetelefon ein niederschwelliges Angebot gegeben sei, bei dem diesen Frauen geholfen werden könne. Zudem bietet es eine besondere Möglichkeit, da 15 verschiedene Sprachen angeboten werden.

Auf Nachfrage von Frau Burtzloff, ob es eine bundesweite Einrichtung sei, antwortete Frau Björklund, dass es sich bei dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ um eine bundesweit geschaltete Notrufnummer handelt. Weiterhin erkundigte sich Frau Burtzloff, ob nach Auswertung der Hilfen ein Bezug auf die Situation im Kreis Warendorf beziehungsweise in der Stadt Beckum möglich sei. Hierzu erklärte Frau Björklund, dass dieses nicht möglich sei. Sie erläuterte aber, dass bei bestehenden Notwendigkeiten an örtliche Beratungsangebote verwiesen werde.

Frau Wieschebrink erkundigte sich, wie genau der Bereich der sexuellen Gewalt abzustecken sei. Weiterhin stellte sie die Frauendarstellung in der heutigen Zeit in Frage

und erkundigte sich nach Möglichkeiten dieses vor Ort zu ändern. Frau Björklund erklärte daraufhin, dass sexuelle Gewalt vieles umfasse. Bezüglich der Möglichkeiten die Frauendarstellung vor Ort zu ändern entgegnete sie, dass das Auftreten und die Darstellung von Frauen in der Öffentlichkeit sicherlich die Gewalt unterstützt aber nur schwer vor Ort dagegen etwas unternommen werden kann.

Aufgrund der anhaltenden Diskussion zum Thema verwies die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer darauf, dass eine weitere Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht der Verwaltung“ nicht erfolgen könne. Aufgrund des Interesses an dem Thema schlug sie vor, dass Thema „Gewalt gegen Frauen“ in der nächsten Sitzung des Ausschusses als gesonderten Tagesordnungspunkt zu besprechen.

c) Arbeitsgruppe Altenplanung

Herr Essmeier berichtete, dass die Fragebögen zur Fortführung der Altenplanung zeitnah versandt werden. Weiterhin berichtete er, dass zum Projekt „Anlaufstellen“ zwischenzeitlich im Quartier „Rote Erde“ ein erstes Treffen und ein erster Spaziergang durchgeführt worden sei. Auf Nachfrage sagte Herr Essmeier, dass an diesem Spaziergang drei Bewohnerinnen und Bewohner teilgenommen hätten, die schon lange Jahre in dem Quartier wohnen würden. Eine erste Idee, die während des Spaziergangs entstanden ist, sei die Planung einer Bilderausstellung zum 50jährigen Bestehen des Quartiers.

d) Flüchtlinge in Roland

Herr Essmeier stellte heraus, dass sich die Unterbringungssituation bei zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Beckum extrem verschärft habe. In diesem Zusammenhang würde bei der Prüfung der Nutzung leerstehender öffentlicher Gebäude auch eine Nutzung der „Rolandschule“ geprüft. Eine kurzfristige Nutzung gestalte sich aber grundsätzlich als problematisch. In diesem Zusammenhang verwies Herr Essmeier auf den Tagesordnungspunkt 8, indem besonders die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erläutert wird.

Ergänzend zur Thematik der möglichen Nutzung der Rolandschule sagte er, dass diese Nutzung derzeit geprüft würde. Da zwischenzeitlich das Thema auch im Ortsteil Roland diskutiert würde, habe man sich zunächst mit dem Vorstand des Vereins „Wir für Roland“ getroffen, um über eine mögliche Nutzung zu informieren. Seitens des Vereins sei angeregt worden, eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung aller Roländer Vereine durchzuführen. Eine Einladung hierzu sei vom Förderverein ergangen. Diese hätten ihre Einladung allerdings als „Bürgerversammlung“ betitelt, was letztendlich zu Irritationen geführt habe.

Zum aktuellen Stand, auch auf Anfrage der Vorsitzenden Frau Harrendorf-Vorländer, erläuterte Herr Essmeier, dass es offiziell noch keine Entscheidung bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in Roland gäbe und eine ordentliche Bürgerversammlung, auch mit Beteiligung der Politik, im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll. Die Nutzung würde weiterhin zunächst geprüft. Aus diesem Grund wurde die durch die Roländer Vereine geplante Bürgerversammlung abgesagt.

Herr Feichtinger stellte die Frage, ob Wohnungen welche durch Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden, auch im Vorfeld auf ihre Wohnbarkeit überprüft würden. Herr Essmeier erläuterte, dass jede Wohnung vor Anmietung durch die Verwaltung eingehend geprüft würde.

Frau Harrendorf-Vorländer verwies auf den später folgenden Tagesordnungspunkt für weitere Fragen.

4. Vorstellung des Mietspiegels 2015

Herr May-Neitemann berichtete anhand vorliegender Exemplare des Mietspiegels 2015 über die Fortschreibung des bestehenden Mietspiegels (Hinweis: der Mietspiegel 2015 ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt).

An der Fortschreibung des Mietspiegels 2015 seien der Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V., der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Beckum und Umgebung e. V., der Beckumer Anwaltsverein e. V. sowie die Stadt Beckum beteiligt gewesen. Herr May-Neitemann erläuterte weiterhin, dass die letzte Anpassung des Mietspiegels im Jahr 2012 erfolgt sei und daher eine aktuelle Anpassung, notwendig geworden sei.

Zur Methodenauswahl erläuterte Herr May-Neitemann, dass es zum einen die Möglichkeit gäbe, einen einfachen Mietspiegel auf der Grundlage des Stichprobenverfahrens zu erstellen. Dieses Verfahren beruht auf einer stichprobenartigen Umfrage. Zum anderen bestehe die Möglichkeit einer Orientierung am Verbraucherindex. Für die Fortschreibung des Mietspiegels 2015 habe man sich entschieden, diesen nach der Änderung des Verbraucherindex anzupassen.

Die Kaltmieten für Wohnungen bis zum Baujahr 1980 seien in Höhe der Änderung des Verbraucherindex von 2,7 Prozent angepasst worden. Die Kaltmieten für Wohnungen ab dem Baujahr 1981 konnten nicht allein nach diesem Wert angehoben werden, da dieses nicht marktgerecht gewesen wäre. So habe man sich unter Berücksichtigung bekannter Vergleichs- und Erfahrungswerte entschieden, diese um 7,5 Prozent anzuheben. Im Durchschnitt würden die angemessenen Kaltmieten somit um 5,1 Prozent angehoben werden.

Herr May-Neitemann erläuterte zudem die weiteren Veränderungen im Mietspiegel, die auf der Erweiterung der Ausstattungsmerkmale, die eine Abweichung der Kaltmiete begründen können, beruhen. So seien zu den bereits vorhandenen Merkmalen die Ausstattungsmerkmale Energieausweis, ein neues oder modernisiertes Bad sowie Barrierefreiheit hinzugekommen. Die Merkmale des Energieausweises und des modernisierten Bades beruhen auf einem Energieverbrauchskennwert unter 125 Kilowattstunden und einem neuen oder modernisierten Bad ab dem 1. Januar 2014.

Der Mietspiegel ist gültig ab Juli 2015.

Frau Burtzloff bedankte sich für die Überreichung und stellte das Problem der Beurteilung der Barrierefreiheit dar. Zudem wies sie auf die fehlende Vorlage für die Ausschusssitzung hin.

Frau Harrendorf-Vorländer entgegnete daraufhin, dass die Verwaltung das Versprechen gegeben hat, dass es das letzte Mal sei, dass keine Unterlagen vor der Sitzung der Einladung als Anlage beigefügt seien.

5. Bericht des Netzwerkes Inklusion

Frau Klett stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (Hinweis: die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt) die Arbeit des Netzwerkes Inklusion im Kreis Warendorf vor.

Sie berichtete, dass in Beckum vier Institutionen dem Netzwerk angehören. Dies sind die Vinzenz-von-Paul-Schule, die Martinsschule, die Kindertagesstätte St. Nikolaus und das Freizeithaus Neubeckum. Zudem wies Frau Klett auf das Sommerfest im Jugendzentrum Ahlen-Ost am 12. September 2015 hin.

Frau Klett erläuterte, dass es wichtig ist Regel- und Förderschulen zusammen zu legen. Denn oft sei es ein Problem, dass Förderschulen räumlich weit weg seien.

Herr Feldmann, der ebenfalls im Netzwerk Inklusion aktiv ist, stellte dar, dass es noch immer ein Problem in Bezug auf die Schulräume gibt.

Frau Klett wies in ihrem Vortrag zuletzt daraufhin, dass die UN zum Teil nicht zufrieden mit Deutschland sei. Ein Grund dafür ist auch in dem bereits angesprochenen schulischen Aspekt zu sehen.

Herr Feldmann wies daraufhin, dass es besonders in der Schullandschaft problematisch ist, dass Förderschulen zunehmend geschlossen werden. Er stellte dar, dass eine Förderschule die geschlossen wurde nicht wieder eröffnet wird.

Herr Essmeier erläuterte, dass es auch in Zukunft entsprechende Einrichtungen geben werde, an denen Schülerinnen und Schüler, die sich an Regelschulen nicht zu Recht finden unterrichtet werden.

Herr Feldmann stellte noch einmal heraus, dass es nicht allein um Schulräume geht, sondern darum, dass ein Zwischenschritt fehlt. Dies sei ein Problem für die Schülerinnen und Schüler, die an normalen Regelschulen einfach nicht zurechtkommen.

Frau Harrendorf-Vorländer sprach daraufhin von einer Gefahr die vorhanden ist, dass es zu einer Unterversorgung kommt.

Herr Feldmann schilderte, dass dies zu respektieren sei. Es sei aber wünschenswert, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein individuelles Angebot findet. Er stellte jedoch dar, dass momentan, auch durch die Änderungen im Schulgesetz, eine Forderung nach Einheitlichkeit gegeben sei.

Frau Klett erläuterte daraufhin, dass das Schulsystem als solches in Frage gestellt werden muss, da der Fokus momentan auf den Gymnasien liegt und die Förderschule wenig Berücksichtigung fände.

Frau Wieschebrink sagte, dass alle Anwesenden dem Vortrag zustimmen müssten und der Begriff „Inklusion“ als Wort in die Gesellschaft aufgenommen werden müsse, es derzeit aber noch große Unterschiede zwischen der Theorie und der Praxis gäbe. Kurzfristig müsse aber zumindest die Betreuung in den Schulklassen verbessert werden.

Frau Klett erläuterte am Schluss ihres Vortrages, dass Seitens der UN das Schulsystem in Deutschland mit zwei Schulsystemen als problematisch angesehen würde.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich zum Abschluss des Vortrages, bestätigte die Auffassung der UN zum Schulsystem in Deutschland und wies zudem daraufhin, dass das Thema „Inklusion“ ein stetiges Thema sei.

6. Bericht der Schuldnerberatung der Diakonie

Frau Pintaske von der Schuldnerberatung der Diakonie berichtete über ihre Arbeit. Sie stellte sich kurz vor und erklärte, dass sie Insolvenzberaterin in den Kreisen Gütersloh und Warendorf sei. Die Arbeit im Kreis Warendorf konzentriere sich auf die Städte Ahlen und Beckum.

Zuerst schilderte sie ausführlich den letztendlich individuellen Zugang zur Schuldnerberatung.

Als wichtigen Teil Ihrer Arbeit sei die sogenannte „Krisenhilfe“ zu sehen. In diesen Fällen sei wegen drohender Obdachlosigkeit oder beim Abstellen der Stromversorgung schnellstmögliche Hilfe notwendig.

Grundsätzlich stellte Frau Pintaske die Schritte der Betreuung wie folgt dar:

1. Überblick über das Einkommen bekommen und erste Hilfen aufzeigen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Kindergeld und diese beantragen.
2. Überblick über die Ausgaben und Versicherungen bekommen, hier ist besonders die Frage nach einer Überversicherung relevant.
3. Haushaltsplanung einführen und die Gründe für die Verschuldung finden.
4. Schuldensanierung, hier findet dann ein Vergleich oder eine Verbraucherinsolvenz statt, bei der die Schuldner begleitet werden. Allerdings stellt Frau Pintaske heraus, dass oft bereits ein Vergleich genügt und nicht immer direkt eine Verbraucherinsolvenz angemeldet werden muss.

Frau Pintaske stellte danach einige Statistiken über die Klienten und Ratsuchenden dar. Sie berichtete, dass es 2014 im Kreis Warendorf 831 Ratsuchende gab. Die Gruppe der 30 bis 50-jährigen sei dabei die Altersgruppe, in der am meisten Rat gesucht würde. Problematisch seien hierbei besonders die Lebenssituationen bei geringen Einkünften aus dem Niedriglohnsektor und/oder aus Rentenbezug. Die durchschnittliche Höhe der Verschuldung läge bei 42.000 Euro.

Die Hauptursachen für eine Verschuldung sind unter anderem Scheidung, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbstständigkeit aber auch unwirtschaftliches Verhalten.

Nach dem Vortrag erkundigte sich Frau Halbach-Thien über das Problem bei Schulden in der Krankenversicherung. Frau Pintaske erklärte, dass seit 2007 ein Ausschluss aus der Krankenversicherung nicht mehr möglich ist. Daher würde jede Person, auch bei bestehenden Beitragsrückständen, krankenversichert.

Herr Schöttler erkundigte sich über die Finanzierung der Schuldnerberatung. Frau Pintaske erklärte, dass die Schuldnerberatung der Diakonie sich durch die Aufträge des Jobcenters und durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Ahlen, der Diakonie, der Stadt Beckum und der Sparkasse Beckum-Wadersloh finanziere.

Herr Schöttler wollte zudem wissen, wie genau die Finanzierung dann sichergestellt wird. Frau Pintaske erläuterte dazu, dass mit den Geldgebern Verträge geschlossen werden und darauf dann die Finanzierung aufbaut.

Auf Anfrage von Herrn Brinkmann zur personellen Besetzung der Schuldnerberatung sagte Frau Pintaske, dass die Aufgaben in Beckum von zwei Vollzeit- und einer Teilzeitkraft und in Ahlen von drei Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft wahrgenommen

würden. Derzeit würden sich ca. 80 Hilfesuchende je Vollzeitstelle in einer dauerhaften Beratung befinden.

Auf Anfrage von Frau Harrendorf-Vorländer erläuterte Frau Pintaske ausführlich den Inhalt einer dauerhaften Beratung, die im Durchschnitt 6 Monate betragen würde.

Danach erkundigte sich Herr Schöttler, wie mit Suchtkranken verfahren wird. Frau Pintaske erklärte, dass diese erst eine Suchtberatung durchlaufen müssen. Zudem müssen sie vor Beginn der Schuldensanierung ein Jahr suchtfrei sein. Parallel zu der Suchtberatung und der einjährigen Wartezeit findet jedoch der Schutz vor weiteren Schulden statt.

Herr Feichtinger erkundigte sich, welchen Einfluss die Schuldnerberatung der Diakonie auf Politik und Verwaltung hat. Frau Pintaske erklärte, dass ein starker Landesverband vorhanden ist. Zudem erklärte sie, dass an den Pfändungsschutzkonten auch die Schuldnerberatung einen großen Verdienst hat, ebenso bei der GEZ-Befreiung für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe.

Auf Anfrage von Frau Wieschebrink erläuterte Frau Pintaske noch ausführlich Fragen rund um das Thema Giro- und Pfändungsschutzkonten.

Zum Abschluss des Vortrages und der anschließenden Diskussion erklärte Frau Pintaske auf Anfrage von Frau Harrendorf-Vorländer noch, dass das Schuldenproblem kein geschlechterspezifisches Problem sei und der Anteil von ratsuchenden Männern und Frauen gleich groß wäre.

7. Vorstellung des Projektes „Das St. Elisabeth Hospital – ein kultursensibles Krankenhaus!?“

Frau Hollein vom St.-Elisabeth-Hospital Beckum stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (Hinweis: die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt) das Projekt „Das St.-Elisabeth-Hospital - ein kultursensibles Krankenhaus!“ vor.

Im Anschluss erkundigte sich Herr Feichtinger nach der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im St.-Elisabeth-Hospital zur Unterstützung dieses Projektes. Hierzu erklärte Sie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst sehr motiviert seien, da sie selbst oftmals einen Migrationshintergrund hätten und sich daher gern engagieren würden.

Da dieses Thema letztendlich aber auch weiter der Öffentlichkeit vorgestellt werden müsse, wird das St.-Elisabeth-Hospital mit einem Infostand auf dem nächsten Fest der Kulturen „Hand in Hand“ am 20. September 2015 vertreten sein.

8. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Herr May-Neitemann berichtete zu der aktuellen Situation der Flüchtlinge und der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und stellte die aktuelle Entwicklung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4) dar.

Zu der derzeitigen Entwicklung erläuterte Herr May-Neitemann auf Anfrage, dass die Asylverfahren derzeit sehr lange dauern würden und sich daraufhin eine lange Ver-

weildauer der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum ergäbe. Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Personalkapazität im Fachdienst Soziale Dienste hätte sich die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extrem verstärkt. Diese könne derzeit nur mit Überstunden zumindest teilweise entgegengetreten werden

Herr May-Neitemann erläuterte zur Unterbringungssituation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber, dass neben der zusätzlichen Inanspruchnahme von städtischen Gebäuden auch verstärkt Privatwohnungen angemietet würden. Diese Wohnungen würden derzeit vornehmlich den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt, die schon seit längerer Zeit in den Übergangsheimen wohnen.

Herr Wanger erkundigt sich, was geschieht, wenn kein Wohnraum mehr vorhanden ist. Herr Essmeier antwortete darauf, dass dann unter Umständen auf Container als Notlösung zurückgegriffen werden müsse. Er merkte jedoch gleichzeitig an, dass auch das Aufstellen eines Containers seine Zeit dauert. Herr May-Neitemann erläuterte, dass die Verwaltung weiß, dass die Menschen kommen und dass sie diese unterbringen muss. Er berichtet zudem, dass das Problem der Unterbringung in allen Kommunen vorhanden ist.

Herr Feichtinger erkundigte sich weiterhin nach den Planungen zur Renovierung der Küchen in den bestehenden Übergangsheimen. Herr May-Neitemann sagte, dass im Haushalt für das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro für die Beschaffung von Küchen berücksichtigt sei. Es sei geplant, als Ersatz für die vorhandenen Küchen Industrieküchen zu beschaffen.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 20. Juli 2015

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
(Vorsitz)

Beckum, den 10. August 2015

gezeichnet
Laura Karrengarn
(Schriftführung)